



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 7 zum Kreisschreiben über das Splitting bei Scheidung (KSS)

Gültig ab 1. Januar 2018

318.104.017 d KSS

11.17

Vorwort zum Nachtrag 7, gültig ab 1. Januar 2018

Der vorliegende Nachtrag 7 enthält die auf den 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Änderungen. Mit dem Vermerk 1/18 unter jeder betreffenden Randziffer wird auf die Änderung hingewiesen.

Der Nachtrag enthält inhaltliche Präzisierungen und redaktionelle Korrekturen. Im Nachtrag wird ebenfalls berücksichtigt, dass die Ausgleichskassen neu nicht mehr verpflichtet sind, automatisch einen Versicherungsausweis auszustellen.

2001. 1
1/18 Wird der Antrag bei einer Ausgleichskasse eingereicht, die weder für den Antragsteller noch für den Ehegatten ein IK führt, ist der Antrag an die letzte Ausgleichskasse, welche ein IK führt, weiterzuleiten.
- 2010
1/18 Dies gilt auch dann,
– wenn die SAK im Zeitpunkt der Rentenfestsetzung für einen der Ehegatten feststellt, dass die Einkommensteuer mittels Splittingauftrag noch nachzuholen ist; oder
– wenn einer der Ehegatten bereits eine Rente der AHV oder der IV bezieht oder bezogen hat, für deren Auszahlung die SAK zuletzt zuständig ist oder war; oder
– wenn eine geschiedene Person einen Antrag auf Beitragsüberweisung (gemäss dem Sozialversicherungsabkommen mit der Türkei) stellt und vor der Überweisung eine Einkommensteuer gemäss [Artikel 29^{quinquies} Absatz 3 Buchstabe c AHVG](#) durchzuführen ist.
- 2012
1/18 Rückfragen der auftraggebenden Ausgleichskasse an den im Ausland wohnenden Ehegatten können über die SAK geleitet werden. Ebenso kann nach Abschluss des Verfahrens die Übersicht über die IK an die SAK zur unverzüglichen Weiterleitung an den Ehegatten übermittelt werden. Im Rentenfall ist hingegen immer die SAK einzuschalten.
- 2017
1/18 Kann die Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren dem andern Ehegatten nicht zugestellt werden oder ist seine Adresse nicht bekannt, so erhält nur der antragstellende Ehegatte die Kontenübersicht zugestellt ([Art. 50f Abs. 2 AHVV](#)). Die Einkommensteuer ist in jedem Fall für beide Ehegatten durchzuführen.
- 2018
1/18 Dem Antrag sind amtliche Ausweisschriften beizulegen, aus denen die Personalien der Ehegatten ersichtlich sein müssen. Als amtliche Dokumente gelten der Familienausweis oder das Familienbüchlein, ein Personenstandsausweis, die Niederlassungsbewilligung (Schriftenempfangsschein), der Pass und die Identitätskarte.

- 2021 1/18 Dem Antrag beizulegen ist im Weiteren ein Dokument, aus welchem das Scheidungsdatum (rechtskräftiges Scheidungsurteil, Familienausweis oder Familienbüchlein etc.) bzw. bei Ungültig- oder Nichtigkeit der Ehe der Zeitpunkt der richterlichen Aufhebung (richterliches Urteil) ersichtlich ist.
- 2022 1/18 aufgehoben
- 2024 1/18 Sind die antragstellenden Ehegatten mehrfach geschieden, so ist die Einkommensteilung auch für alle früheren Ehen vorzunehmen, an welchen diese selbst beteiligt waren.
- 3002 1/18 Die Voraussetzungen zur Einkommensteilung sind erfüllt, wenn die Ehegatten während der Ehe im gleichen Kalenderjahr versichert gewesen sind. Nicht zu prüfen ist dagegen, ob die Ehegatten in den gleichen Monaten versichert waren (so etwa bei Kurzaufenthaltsbewilligung L [Saisonniers] oder bei Grenzgängern) und ob jeweils die jährliche Mindestbeitragspflicht erfüllt war oder nicht.

Anhang: Musterbriefe

Brief I: Aufforderung an Ex-Ehegatten zur Teilnahme am Verfahren

1/18

Sehr geehrte/r ...

Die Alters- und Invalidenrenten geschiedener Personen müssen aufgrund der während der Ehe geteilten Einkommen berechnet werden. Damit das Verfahren für die Einkommensteilung rasch und zuverlässig durchgeführt werden kann, ist es von Vorteil, wenn sich die Ehegatten möglichst kurz nach der Scheidung gemeinsam dafür anmelden. Damit können auch spätere Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung vermieden werden.

Ihr geschiedener Ehegatte / Ihre geschiedene Ehegattin hat bei unserer Ausgleichskasse die Durchführung einer solchen Einkommensteilung beantragt (siehe beiliegende Kopie des Antrags). Wir bitten Sie, die Sie betreffenden Rubriken der beiliegenden Anmeldungskopie auszufüllen und uns dieses Formular zusammen mit Ihren Unterlagen umgehend zurückzusenden.

Sollten Sie hingegen auf eine Teilnahme verzichten, so wird das Verfahren trotzdem durchgeführt. Allerdings würde Ihnen im Falle einer Teilnahmeverweigerung nach Abschluss des Verfahrens keine Kontenübersicht, welche einen Überblick über die Einkommensteilung ermöglicht, zugestellt.

Für Ihre Mitwirkung danken wird Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Beilagen:

- Kopie der Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall
- Antwortkuvert

**Brief II: Verzögerung bei der Durchführung des Splitting-
verfahrens**

1/18

aufgehoben